

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dennis Buchner (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12064  
vom 30. Mai 2022  
über Industriebauhof Heinersdorf – Zwischennutzung als Müllsammelplatz

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Pankow von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Der Industriebauhof Heinersdorf erstreckt sich entlang der Blankenburger Straße in Richtung Blankenburg und bildet den südlichen Teil des Untersuchungsgebietes Blankenburger Süden. Wie sind die Eigentumsverhältnisse auf diesem Gebiet? Welche Flächen gehören dem Land Berlin? Welche Flächen gehören privaten Eigentümern?

Antwort zu 1:

Der überwiegende Teil des Gewerbegebietes Heinersdorf gehört privaten Grundstückseigentümern. Ein untergeordneter Teil befindet sich im Eigentum des Landes Berlin, u.a. entlang des Schmöckpfuhlgrabens.

Frage 2:

Wie lang sind die dem Land Berlin gehörenden Flächen zu welchen Zwecken an Dritte vermietet/verpachtet oder in anderer Weise überlassen?

Antwort zu 2:

Das Land Berlin hat keine Verträge mit Dritten abgeschlossen.

Frage 3:

Was ist dem Senat insbesondere zur Nutzung der nördlich des Axen- und Schmöckpfuhlgrabens genutzten Grundstücke bekannt? An wie viele unterschiedliche Vertragspartner sind Grundstücke überlassen?

Antwort zu 3:

Die Grundstücke nördlich des Axengrabens stehen im Privateigentum. Es handelt sich um Flächen, auf denen momentan keine weitere Nutzung stattfindet. An wen oder wie viele Vertragspartner die Grundstücke zur Nutzung überlassen sind, ist nicht bekannt.

Die Fläche nördlich des Schmöckpfuhlgrabens („Langer Hals“) steht im Landesgrundvermögen und ist als öffentliche Grünanlage gewidmet. Es bestehen keine Verträge zur Überlassung an Dritte.

Nach Überprüfung durch das Umwelt- und Naturschutzamt Pankow haben die Eigentümer westlich des Schmöckpfuhlgrabens ihre Flächen parzelliert und zu großen Teilen an private und gewerbliche Nutzer verpachtet, deren genaue Anzahl jedoch schwer zu ermitteln ist, da diese permanent wechselt. Die überwiegenden Nutzungen der parzellierten Lagerflächen bestehen in der Sammlung und Zwischenlagerung von Exportwaren wie Autos, Reifen, Möbel- und Haushaltsgegenständen. Auch befinden sich mittlerweile mehrere Lagerstätten für Baumischabfälle auf dem Gelände.

Frage 4:

In welcher Weise tragen Senat und Bezirk dafür Sorge, dass die Nutzung der Grundstücke als Schrottplatz und Deponie für das Sammeln und Sortieren von Schrott, Altmetallen, Autoreifen etc. nicht zu einer erheblichen Kontamination des Geländes führt?

Antwort zu 4:

Das Umwelt- und Naturschutzamt Pankow ist auf der Fläche für die Beseitigung von Abfällen gemäß § 28 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie der Baumschutzverordnung zuständig. Aufgrund regelmäßiger Ortsbesichtigungen (zuletzt am 07.06.22) teilt das Umwelt- und Naturschutzamt Pankow

mit, dass es sich bei dem überwiegenden Teil der auf den Flächen gelagerten Sachen nicht um Abfälle handelt. Dies mag aufgrund der Mengen und der Art und Weise der gelagerten Sachen unverständlich erscheinen. Bei den gelagerten Sachen (u.a. alte Autos, Reifen, Elektrogeräte und andere alte Haushaltswaren) handelt es sich jedoch nach der gesetzlichen Definition nicht um Abfälle. Das Umwelt- und Naturschutzamt Pankow überprüft den Zustand der Flächen auch weiterhin regelmäßig und schreitet entsprechend den rechtlichen Möglichkeiten ein. Das Stadtentwicklungsamt Pankow und die Bau- und Wohnungsaufsicht Pankow werden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Bauordnung Berlin und die Brandschutzordnung tätig.

Die Abfallbehörde bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) prüft die Einhaltung des Abfallverbringungsgesetzes, des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten und der Altfahrzeug-Verordnung. Die Genehmigungsbehörde bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz ist zuständig für nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Abfallanlagen. Bei einer Ortsbesichtigung am 18.05.2022 wurde festgestellt, dass genehmigungsbedürftige Abfallanlagen ohne die erforderliche Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben werden. Eine Gefahrenabschätzung wurde bei der Ortsbesichtigung durchgeführt. Alle Abfallanlagen werden derzeit auf befestigtem Untergrund betrieben. Eine unmittelbare Gefahr für die Umwelt (Boden) war vor Ort nicht zu erkennen. Stilllegungs- und Beräumungsanhörungen bezüglich der illegal betriebenen immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Abfallanlagen wurden bereits veranlasst.

Frage 5:

In welche Art und Weise kontrollieren Senat und Bezirk etwa nach Stürmen und anderen Ereignissen, dass der über die Grundstücksgrenzen geflogene Müll wie Plastikverpackungen, Folien u.a. aus den renaturierten Gräben entfernt werden?

Antwort zu 5:

In den öffentlichen Grünanlagen werden regelmäßig Kontrollgänge durch den Pflegedienst des Straßen- und Grünflächenamtes Pankow durchgeführt und dort befindlicher Müll entfernt. Durch den Senat werden keine zusätzlichen Kontrollen oder Beräumungen veranlasst.

Frage 6:

Wie häufig hat die Gewerbeaufsicht in den Jahren 2021 und 2022 die hier ansässigen Betriebe kontrolliert? Gab es auch Kontrollen durch den Zoll?

Antwort zu 6:

Vom für „Gewerbeaufsicht“ zuständigen Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) konnte keine Antwort erhalten werden.

Der Gewerbeaußendienst des Landeskriminalamtes hat als Gewerbeüberwachungsbehörde das Gewerbegebiet Heinersdorf in den Jahren 2021 und 2022 nicht kontrolliert.

Soweit es um die Überprüfung von Gewerbebetrieben durch das Bezirksamt Pankow von Berlin geht, liegt der im Ordnungsamt angesiedelten „Zentralen Stelle zur Bekämpfung von Schwarzarbeit im Land Berlin (ZSBS-B)“ zu den auf dem angefragten Areal befindlichen Gewerbebetrieben keine Hinweise auf Zuwiderhandlungen gegen gewerbe- bzw. handwerksrechtliche Normen vor. Kontrollen in den Jahren 2021 und 2022 wurden deshalb nicht durchgeführt.

Der Zoll ist keine nachgeordnete Behörde der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport, sondern ist dem Bundesministerium für Finanzen unterstellt. Insoweit kann vom Berliner Senat hierzu keine Aussage getroffen werden.

Berlin, den 21.06.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz